

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voran stellen, dann auf die ersten Manipeln die Lastthiere der zweiten und auf die zweiten die Lastthiere der dritten folgen und in derselben Weise die Lastthiere mit den Manipeln abwechseln lassen. Bei dieser Ordnung des Marsches können sie, wenn plötzlich eine Gefahr kommt, bald links, bald rechts schwenkend, die Manipeln aus den Lastthieren heraus, nach der Seite, wo der Feind steht, vorrücken lassen. So sieht in kurzer Zeit, durch eine einzige Bewegung, das Heer der Schwerbewaffneten in Schlachtordnung, es wäre denn, daß die Hastaten noch einen Contremarsch zu machen hätten. Die Lastthiere aber und die Menge, welche diesen folgt, haben, indem sie sich unter den Schutz der Schlachtreihe zurückziehen, den angemessenen Platz während des Kampfes.*)

Ferner wird noch bemerkt: Zum Lager geht ein Tribun und die dazu bestimmten Centurionen voraus, um das Lager abzustrecken.**)

Von der Zeit der Kaiser an sehen wir die Legion mehr und mehr sinken. Der Forscher der Kriegsgeschichte sieht mit Bedauern auf jene Epoche des Zerfalls. An die Stelle der Helden waren undisziplinierte Horden getreten. Wenn auch einzelne Imperatoren, wie Trajan, Hadrian, Marc Aurel und einige andere die Disziplin wieder herzustellen suchten, das Mark war verdorben.

Jene Soldaten, welche Kaiser ausrieten und erdroßelten, jene stolzen, zucktlosen Prätorianer waren mehr dem eigenen Herrn, als dem Feinde fürchterlich. Die verwelschlichten Legionen sehen wir in jenen Zeiten durch Catapulte unterstützt, wieder Formen annehmen, welche mit der Phalanx mehr Ähnlichkeit als mit der früheren Legion hatten, eben weil aus dem Eroberungsvolk eine Armee wurde, welche gegen die Barbarenchwärme eine meist defensive Stellung einnahm.

Doch wie war es anders möglich, wie alle durch Verweichung entnervten und feig geworbenen Völker sah man seit dem Beginn des Kaiserreiches den Kriegsdienst nicht mehr als einen ehrenvollen Beruf an, dem sich jeder Bürger unterziehen müsse, sondern er war eine Last, der sich jeder zu entziehen suchte. — Guibert sagt sehr schön: Rom konnte eine so große Verdienst nicht überleben, Schwärme von Gothen, Hunnen und Vandalen griffen das Reich an; sie kamen mit der Zahl und dem Muth, man segte weder den Muth, welcher einmal die Disziplin erzeugt hat, noch die Disziplin, welche die Stelle des Muthes vertreten kann, entgegen.

E.

Schießversuche auf größere Distanzen.

O. Am 21. Dezember d. J. wurde durch eine Anzahl der gesüßtern Schützen vom Feldschützenverein Basel zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Waffe auf weitere Distanzen folgende Übung mit folgenden Resultaten ausgeführt. Es wurden drei Scheiben von reglementarischer Größe (1,8 m/2,7 m) hinter einan-

der in Abständen von je 47 m. aufgestellt, so daß bei einer Schußweite von 600 m. und darüber kein Schuß direkt mehr als eine Scheibe berühren konnte. Die Zeit erlaubte nicht, die Schüsse einzeln zu zählen, sondern es mußten jeweilen Gruppen von ca. fünf Mann gleichzeitig fünf oder zehn Schüsse nach einander abgeben; auch war in diesem Jahr keine Spezialübung auf weitere Distanzen vorangegangen, so daß bei der Witterung einzigt die offizielle Graduation maßgebend war. Die Witterung war günstig und die Temperatur mild, dagegen zeitweise der Rauch dem genauen Zielen hinderlich. Die Distanzen wurden auf die mittlere der drei Scheiben abgemessen, also diese als das eigentliche Ziel betrachtet.

Auf 600 m. (= 2000') ergaben nun:

43 Mann in 430 Schüssen Treffer.

in der vorderen Scheibe	151 oder 35%
" mittlern "	155 " 36%
" hintern "	54 " 13%

Total in 430 Schüssen 360 oder 84%

Auf 800 m. (= 2666') ergaben:

34 Mann in 340 Schüssen Treffer.

in der vorderen Scheibe	71 oder 21%
" mittlern "	70 " 21%
" hintern "	22 " 6%

Total in 340 Schüssen 163 oder 48%

Es zeigte sich somit im Allgemeinen die Tendenz zu kurz zu schießen, wahrscheinlich weil ein Teil der Schützen das Korn nicht gestrichen hatte. Die höchste Leistung einzelner Gruppen war:

Auf 600 m. 48% Treffer in der mittlern Scheibe.

100% " in allen drei Scheiben.

Auf 800 m. 80% " in der mittlern Scheibe.

58% " in allen drei Scheiben.

Ohne allen Zweifel würde das Gesamtergebnis günstiger ausgefallen sein, wenn dies nicht die erste Übung auf solche Distanzen gewesen wäre und wenn es die Zeit erlaubt hätte, die Schüsse einzeln zu zählen.

Denfalls ist eine Anzahl geübter Schützen mit dem Repetitiongewehr auch auf solche größere Entfernung (vorausgesetzt, daß dieselben ziemlich genau bekannt sind) im Stande, dem Gegner den Aufenthaltsort unangenehm zu machen. Die Hauptschwierigkeit im Felde wird dabei immer die Ermittlung der richtigen Distanz sein.

Gedogenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 17. Dezember 1873.)

Von mehreren Seiten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Repetitiongewehre beim Anhängen derselben durch die Schnalle des rechten Tragriemens am Tornister in Folge der dahinterliegenden Reibung beschädigt werden.

Um diese Beschädigungen der Gewehrsäfte für die Zukunft zu vermeiden, laden wir Sie ein, bei Neuanschaffungen sowohl als in denjenigen Fällen, in welchen solche Beschädigungen sich erzeigt haben, die Schnalle des rechten Tragriemens durch einen Doppelschnopf ersetzen zu lassen.

*) Polyb. VI. 40.

**) Polybius VI. 41.

Ein Modell dieses abgeänderten Tragriemens wird den Kanzönen mit Gegenwärtigem zugeschickt.

Bundesstadt. Das eidgen. Militärdepartement hat soeben einen Generalbericht über die Internierung der franz. Ostarmee in der Schweiz veröffentlicht. Dieser Bericht, welcher nicht weniger als 312 Seiten zählt, ist eine verdienstvolle Arbeit des Herrn Stabmajor G. Davall in Bern.

Circular der Initiativkommission des Kommissariatsstabes an die Herren Offiziere des Kommissariatsstabes.

Zürich, 22. Dezember 1873.

Die bei Anlaß des eidg. Offiziersfestes in Aarau ernannte Initiativkommission hat, dem ihr ertheilten Auftrag nachkommend, unterm 20. August folgende Petition an das hohe eidg. Militärdepartement eingereicht:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzutheilen, daß die am 17. dieses Monats in Aarau versammelt gewesene Offiziere des eige[n]en Kommissariatsstabes und die Quartermaster der Schützen und der Infanterie nach gewalteter Diskussion folgende Resoluten gefaßt haben:

1. Es sei das h. eidg. Militärdepartement zu ersuchen, in ähnlicher Weise, wie dies für das Sanitätswesen geschehen ist, eine Kommission einzuberufen, welche das Verwaltungswesen der eidg. Armee prüfen und Vorschläge für die Reorganisation derselben durchberathen soll.

2. Es wird eine Vollezehungskommission niedergesetzt, welche die nöthigen Vorkehrungen zur Absaffung und persönlichen Übergabe eines begüßlichen Memorials an das h. eidg. Militärdepartement zu bewirken habe.

3. Die Vollezehungskommission berichtet am nächsten eidgen. Offiziersfest oder in der Zwischenzeit in einer zu diesem Zwecke einzuberufenden Versammlung über die gethanen Schritte und setzt sich mit den Offizieren der Armeeverwaltung in Verbindung, um deren Wünsche in Bezug auf die Reorganisation der Verwaltung zu Händen des vom h. eidg. Militärdepartement zu bestellenden Reorganisationskommission entgegenzunehmen.

4. Die mehr erwähnte Vollezehungskommission wird bestellt durch die Herren:

Eidg. Oberst: Tobler in Wettikon.

Eidg. Stabmajor Deggeller in Schaffhausen.

Eidg. Stabshauptmann Wirz in Zürich.

Indem wir mit Vorstehendem der uns gewordenen Aufgabe nachkommen, halten wir es bei den offenkundigen organistatischen Mängeln und Schäden in der Armeeverwaltung für überflüssig, die Nothwendigkeit einer möglichst beförderlichen Anhandnahme der Verwaltungsreformen noch besonders zu betonen.

Herr Oberst Tobler hat sich anerboten, Ihnen dieses Memorial persönlich zu überbringen und ist mit Vergnügung bereit, Ihnen über diejenige Punkte, über die Sie ihn zu interpelliren wünschen, Antwort zu stehlen.

Wir bitten Sie, die obigen Resolutionen in geneigte Erwähnung ziehen zu wollen und benützen diesen Anlaß u.“

Es gereicht uns nun zum Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, daß das genannte Departement im Sinne dieser Petition eine Kommission ernannt hat, bestehend aus den Herren:

Eidg. Oberst Feih in Bern, als Präsident,

“ Schenk in Uhwiesen,

“ Oberst: Tobler in Wettikon,

“ Pauli in Thun,

“ Oberarzt Zangger in Zürich,

“ Stabmajor von Grenus in Bern,

“ Martin in Berriswil,

“ Deggeller in Schaffhausen,

“ Stabshauptmann Wirz in Zürich,

mit dem Auftrag, die Frage über die Reorganisation des Kommissariatswesens gründlich zu prüfen und zu bearbeiten.

Zu diesem Zwecke werden unter den Mitgliedern fraglicher Kommission zwei bereits vorhantene Organisations-Projekte circuliren und die Kommission selbst unmittelbar nachher nach Bern

einberufen werden. Das h. eidg. Militärdepartement wird sich durch den Oberriegelskommissär, Herrn eidg. Oberst Denzler, an den bezüglichen Verhandlungen ständig vertreten lassen, wobei sich der Vorsteher des Departements aber immerhin vorbehalten hat, nach Gutdünken selbst daran Theil zu nehmen.

Indem wir Ihnen dies hiermit zur Kenntniß bringen, wollen wir, um dem uns gewordenen Auftrage in allen Theilen nachzukommen, nicht unterlassen, Sie um besondere Mittheilung Ihrer Erfahrungen, und, darauf fügend, Ihrer besonderen Wünsche zu ersuchen, damit wir solche, den vorlegenden Projekten ganz unbeschadet, der Kommission zur Begutachtung und geeignet schliessenden Benützung zustellen können. Wir unterlassen es, Sie zu einer besonderen Versammlung einzuladen, weil derselben ohne die zwei erwähnten Projekte, die aber nicht zur Verfügung zu stellen wären, die Basis der Berathungen fehlen würde und auch ohnedem ein jeder schon längst mit sich im Reinen ist darüber, welche Wünsche ihm zunächst am Herzen liegen.

Im Uebrigen wird die Nothwendigkeit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Reorganisation des ganzen Armeeverwaltungswesens in sämtlichen militärischen Kreisen und vorab in unserer eigenen Stabsabteilung schon seit Langem aufs Lebhafteste empfunden und da es in Aller Bestreben liegen muß, nun, wo die Gelegenheit geboten ist, das schweiz. Kommissariatswesen derart zu organisiren, daß es unter allen Umständen der an dasselbe gestellten Aufgabe mit Ehren gerecht werden könne, so glauben wir auch die Erwartung aussprechen zu dürfen, von recht vielen Seiten Wünsche, beziehungsweise Vorschläge zu erhalten, welche wir an den Unterzeichneten zu adressiren bitten.

Mit kameradschaftlichem Gruss und Handschlag

Im Namen des in Aarau bestellten Initiativkomitee

Der Aktuar:

J. Wirs, Stabshauptmann.

V e r s c h i e d e n e s .

Der Prozeß Bazaine.

X.

1. Nov. — Oberst Lewal, der damals gewöhnlich im Kabinett des Marschall Bazaine arbeitete, behauptet, die famose Depesche, welche den Marsch Mac Mahons ankündigte und die Bazaine erst am 29. erhalten haben will, sei von ihm (Lewal) am 23. Bazaine persönlich eingehändigt worden, und Bazaine habe ihm dieselbe vorgelesen, mit der Wahrnehmung, dieselbe nicht auszuschreien. Um seine Aussage zu bestätigen, beschreibt der Zeuge die Lokalitäten und die Personen, welche bei der Überreichung der Depesche gegenwärtig waren.

Der Oberst d'Andlau erklärt: Der Oberst Lewal, sein Kollege, habe ihm am 26. in einer Unterhaltung von dem Inhalt der Depesche Kenntniß gegeben. Die Aussagen dieser beiden Zeugen waren für den Angeklagten widerstreitend und haben dem Vertheidiger Anlaß geliefert, einen nicht uninteressanten Zwischenfall hervorzuufen. Herr Bachand hat den Obersten d'Andlau gefragt, ob er der Verfasser der Broschüre „Metz, campagnes et négociations“ sei, welche wie bekannt dem Anklagealt gewissermaßen zur Grundlage gedielt; ob er vom Kriegsminister die Erlaubnis zur Veröffentlichung derselben erhalten; und endlich, ob er den Brief geschriften, der unter seinem Namen in der „Indépendance belge“ eingerückt worden und der den Marschall Bazaine äusserst hart mißfällt. Oberst d'Andlau antwortet bejahend auf die erste, verneint auf die zweite Frage, und erklärt, der eingerückte Brief sei ein konfidentialles Schreiben gewesen, gegen dessen Veröffentlichung er schon zur Zeit protestirt habe.

Nach Abhörung des Kommandanten Samuel und des Kapitänung wird Herr de Mornay-Soult, vormaliger Ordonnanz-Offizier des Marschall Bazaine, herbeigerufen. Er sucht zu beweisen, daß der Marschall am 23. unmöglich eine Depesche hätte erhalten können. Da man ihn auf den Widerspruch aufmerksam macht, der aus seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss hervorgeht, daß ein Emissär Mac Mahon's in Meß am 23. an-